



KLEINBRENNERVERBAND
LINDAU (B) e.V.

An die Mitglieder des Lindauer Kleinbrennerverbandes

Rundschreiben Januar 2023

Inhaltsverzeichnis

- 1.) Brennerprogramm Fruchtwelt**
- 2.) Jahreshauptversammlung**
- 3.) Zollrecht**
 - 3.a) rechtliche und wirtschaftliche Abhängigkeit von Brennereien**
 - 3.b) endgültige Erteilung von Brennerlaubnissen**
 - 3.c) Widerruf von Erlaubnissen, wenn 10 Jahre nicht gebrannt wurde**
 - 3.d) Abfindungsanmeldungen**
- 4.) Immissionsschutzgesetz**
- 5.) Streuobstpakt Bayern**
- 6.) Blühpakt Bayern**
- 7.) Sammelbestellung Neutralalkohol**

1.) Die Fruchtwelt Bodensee, die von Freitag, den 13.01 bis Sonntag, den 15.01.2023 in der Messe Friedrichshafen stattfindet, bietet auch für Brenner ein interessantes Programm:

Samstag 14.01.2023

„Herstellung von hocharomatischen Whiskys durch die Verwendung von Spezialmalzen“

Erfahren Sie alles über die Herstellung von Whisky und die Auswirkungen bei der Verwendung von Spezialmalzen, inkl. Verkostung von 3 Whiskys. Dieser Vortrag ist kostenpflichtig und eine Voranmeldung notwendig!

09:30 Uhr, Konferenz-Zentrum West Raum Schweiz. Referent: Philipp Schwarz (Brennereiexperte, Dozent, Fachbuchautor)

The next „Big thing“

Die Trends am internationalen Spirituosenmarkt. Welche Möglichkeiten ergeben sich für uns in der Kleinbrennerei und wie setzen wir sie in Fokus für den Verbraucher? Inklusive einer Verkostung von 3 Proben. Dieser Vortrag ist kostenpflichtig, eine Voranmeldung ist notwendig!

11:00 Uhr, Konferenz-Zentrum West, Raum Österreich. Referent: Arthur Nägele (Ausbildungsleiter, Die Spirituosenakademie, Rheineck/CH)

„Alltag eines Küfers – was das Holzfass wertvoll macht“

14:00 Uhr, Konferenz-Zentrum West, Raum Österreich. Referent: Markus Eder (Geschäftsführer Wilhelm Eder GmbH, Bad Dürkheim)

Sonntag 15.01.2023

Brennertag 2023

Der Verband der Klein- und Obstbrenner Südwürttemberg/Hohenzollern lädt gemeinsam mit dem Bundesverband der Deutschen Kleinbrenner wieder zum Brennertag im Rahmen der FRUCHTWELT BODENSEE ein.

Für die Eröffnungsrede konnte in diesem Jahr Benjamin Strasser MdB gewonnen werden.

Weitere Redner: Alois Gerig Vorsitzender Bundesverband, Gerald Erdrich Geschäftsführer Bundesverband

Sonntag, 15. Januar 2023, 10:00 Uhr, Konferenz-Zentrum West, Raum Österreich

2.) Jahreshauptversammlung

Unsere Jahreshauptversammlung findet am **Freitag, den 17.02.2019 um 18.00 Uhr** im Bräustüble, Meckatz 8, 88178 Heimenkirch statt. Hauptreferent ist unser Bundesgeschäftsführer Herr Gerald Erdrich.

Thema: Die aktuelle Situation der Kleinbrenner

3.) Zollrecht

3.a) rechtliche und wirtschaftliche Abhängigkeit von Brennereien

Dies betrifft Betriebe, in denen 2 oder mehr Brennerlaubnisse auf einem Betrieb existieren.

Es wird nicht mehr akzeptiert:

Dass eine Person Beteiligungen an mehreren Brennereien hat.

Dass eine Person mit Brennerei, von einer anderen Person mit Brennerei abhängig ist, in welcher Art auch immer, z.B.: gemeinsames Grundstück, gemeinsame Steuererklärung, gemeinsamer Material-Einkauf, gemeinsamer Verkauf (auch wenn nur ein Punkt zutrifft).

3.b) endgültige Erteilung von Brennerlaubnissen

Allen bestehenden Brennereien wurde seitens der Zollbehörde zum 01.01.2018 eine vorläufige Brenn-Erlaubnis ausgestellt.

Bis spätestens 31.12.2027 muss dazu die Betriebsgröße nachgewiesen werden, dann wird eine endgültige Betriebserlaubnis erteilt.

Die notwendige Betriebsgröße ist: Mindestens 1/4 der Existenzgrundlage

(0,375 ha bei Ertragsobstbau bzw. Weinbau – 0,75 ha bei Ackerland / Obstwiese / Waldgrundstück).

Wird die Betriebsgröße bis 31.12.2027 nicht nachgewiesen, erlischt die Brennerlaubnis ohne Möglichkeit der Verlängerung.

Achten Sie auf diesen Termin und prüfen Sie Ihre Flächen bereits jetzt, um die geforderte Betriebsgröße zu erfüllen!

Seitens der Zollbehörde wurden bereits die ersten Fragebogen versandt mit dem Betreff:

„Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen: Betrieb einer Abfindungsbrennerei“

Darin müssen Sie unter anderem ankreuzen, ob Sie über einen landwirtschaftlichen Betrieb als selbständige wirtschaftliche Einheit verfügen, dass Sie weder rechtlich noch wirtschaftlich abhängig sind von einer anderen Brennerei (siehe Punkt 3.a) und dass Sie kein Lizenznehmer sind. Außerdem muss dem Fragebogen eine Grundstücksaufstellung beigefügt werden.

Falls Sie ein solches Schreiben vom Zoll erhalten haben, können Sie sich bei Fragen gerne an den Verband wenden.

Zusätzlich sind die Zollämter angehalten, bei allen Brennereien die Voraussetzungen für ein wirtschaftliches Bedürfnis zu prüfen. Der Beitragsbescheid der Berufsgenossenschaft allein reicht dazu oft nicht aus. Wer brennen möchte, muss realer Landbewirtschafter mit Hofstelle, Ökonomiegebäude und Gerätschaften sein.

Da insgesamt rund 20.000 Brennereibetriebe in Süddeutschland geprüft werden müssen, wird dazu ein enormer Aufwand nötig sein.

3.c) Widerruf von Erlaubnissen, wenn 10 Jahre nicht gebrannt wurde

Rein rechtlich sind nach 5 Jahren ohne Brennvorgang die ersten Hinweise/Nachfragen seitens der Zollbehörde fällig („gelbe Karte“).

Nach 10 Jahren ohne Brennvorgang erlischt die Brennerlaubnis. Prinzipiell erfolgt vorher ein schriftlicher Hinweis der Zollbehörde, in dem der Tag mitgeteilt wird, an dem die Brennerlaubnis erlischt („rote Karte“). Dabei erhalten Sie die Möglichkeit, zu erklären, dass Sie auch weiterhin die Brennerlaubnis nutzen möchten. Es bedarf allerdings stichhaltiger Argumente (schwere Krankheit, Todesfall, oder ähnliches), falls eine Fristverlängerung

über den festgesetzten Termin hinaus nötig ist.

Es macht also durchaus Sinn, auch diesen Termin im Auge zu behalten und nicht „bis auf den letzten Drücker“ zu warten!

Wer seine Brennerlaubnis verliert, kann diese zwar neu beantragen, allerdings mit dem kompletten Prozedere eines Neueinsteigers, also auch dem vollen Flächenbedarf (1,5 ha bei Ertragsobstbau bzw. Weinbau – 3 ha bei Ackerland/Streuobstwiesen/Waldgrundstücken).

3.d) Abfindungsanmeldungen

Mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) wurden Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch digital anzubieten. Dies ist in manchen Bereichen eine Erleichterung, kann aber in anderen Fällen auch belastend sein.

Dies bekommen wir bei den Abfindungsanmeldungen besonders zu spüren. Die recht unglücklich für die online-Nutzung konstruierten neuen Formulare sorgen in der Brenner-Realität für viel Ärger. Vor allem Brenner ohne Computer-Zugang sowie Brenner, die auch für Stoffbesitzer brennen, sind besonders betroffen.

Die Druckerei weigert sich leider auch, weiterhin gedruckte Formulare anzubieten, da durch die vielen Änderungen in der Vergangenheit große Mengen an Formularen vernichtet werden mussten.

Bitte immer die aktuellen Formulare im Internet verwenden, damit es nicht zur Ablehnung kommt! Nutzen Sie gerne den Link auf www.kleinbrenner-lindau.de

Der große Vorteil neben dem ganzen Ärger: Anmeldungen sind jetzt auch Online möglich über das Zoll-Portal "Bürger- und Geschäftskunden". Das ELSTER-Portal dient als Zugang für das Bürger- und Geschäftskundenportal (die Abfindungsanmeldung ist auch eine „Steuererklärung“). Wer also bisher schon seine Steuererklärung über ELSTER erledigt, kann sich über diese zusätzliche Nutzung freuen. Gleichzeitig werden wir natürlich als Nutzer auch immer kontrollierbarer.

Sollen Formulare für Stoffbesitzer ausgefüllt werden, ist darauf zu achten, dass der Antrag aus Sicht des Stoffbesitzers ausgefüllt werden muss: Zuerst steht der Name des Stoffbesitzers, seine Mail, seine Adresse usw., (er ist Steuerschuldner) - die Brennerei ist aus Sicht des Programmes nur informativ dabei.

Momentan ist angedacht, nach einer Übergangsfrist von drei Jahren nur noch Online-Abfindungsanmeldungen zuzulassen. Ob dies in der Praxis tatsächlich durchführbar sein wird, ist zu bezweifeln. Viele Steuererklärungen werden auch heute noch immer per Hand ausgefüllt.

So sehr einen die schnellen Änderungen und Entwicklungen auch überrollen, ist doch festzustellen, dass Deutschland im Vergleich zu anderen EU-Ländern (beispielsweise den baltischen Staaten) noch großen Nachholbedarf in der digitalen Entwicklung hat. Hier wurde in der Vergangenheit viel Zeit verschlafen und jetzt fällt uns das mit aller Härte vor die Füße.

Mischen in der Brennblase: Bei gemischten Bränden ist kein getrennter Ausbeutesätze möglich!

Werden z. B. 50 Liter Zwetschgenmaische und 50 Liter Mirabellenmaische als gemischter Brand angemeldet, sind sie im Anmeldeformular in einer Position anzugeben. Unter einer Position stehen immer jeweils drei Zeilen zur Verfügung. Die Mirabellen stehen also in der 1. Zeile von Position 1 und die Zwetschgen in der 2. Zeile von Position 1 des Anmeldeformulars. Der ganze Brand (100 Liter) wird mit dem höheren Steuersatz (Mirabellen: 4,8) berechnet.

Möchte man für die Zwetschgen den günstigeren Steuersatz nutzen, muss man diese separat brennen. In diesem Fall stehen dann die Mirabellen in der 1. Zeile von Position 1 und die Zwetschgen in der 1. Zeile von Position 2 des Anmeldeformulars. Dann wird auch nach getrennten Ausbeutesätzen die Steuerschuld ermittelt.

4.) Immissionschutzgesetz

Zum Thema Feinstaub-Immissionsgrenzen bei Holzbefuerung in Brennereien sind die Regeln und Ausnahmen festgelegt in der Bundesimmissionsschutzverordnung (Erste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes *) (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen - 1. BImSchV).

Unter § 1 Punkt 2 c) ist dort geregelt, dass die Höchstgrenzen der Verordnung nicht anwendbar sind auf Brennereien die unter 10hl Alkohol herstellen und eine Betriebszeit von weniger als 20 Tagen haben. Wenn aber Brenner angeben, dass sie an mehr als 20 Tagen die Brennerei betreiben, müssen die geltenden Immissionswerte eingehalten werden. Dies kann erreicht werden durch Änderung des Brenngerätes oder durch Änderung des Brennstoffes z.B. Elektro/Gas. Weitere Ausnahmen wird es nicht geben.

Der Klimaschutz steht an erster Stelle. Dem Verband sind bei dieser Sache die Hände gebunden.

5.) Streuobstpakt Bayern

Mit dem Start des Streuobstpaktes Bayern im Oktober 2022 stehen Interessierten verschiedene staatliche Förderprogramme, für den Streuobstanbau sowie die Erzeugung und Vermarktung von Streuobstprodukten, zur Verfügung.

Gefördert werden u. a.

- die Neuanlage, der Ersatz und die Pflege von Streuobstbeständen,
- der Erhalt von Streuobstbeständen und Streuobstwiesen,
- die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Streuobst,
- Streuobstprojekte,
- Programme im Bereich Umweltbildung und weitere Erlebnisangebote

Um sich über die Fördermöglichkeiten in Ihrer Region zu informieren, wenden Sie sich an die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft ([Förderung: Bayerischer Streuobstpakt und aktuelle Förderprogramme für Streuobst in Bayern - LfL](#)), die Streuobstberaterin für den Landkreis Lindau, Frau Leonie Funke (Leonie.Funke@reg-schw.bayern.de), den Landschaftspflegeverband oder setzen Sie sich mit dem Obst- und Gartenbauverein in Verbindung

6.) Blühpakt Bayern

Um dem Rückgang von Insekten entgegenzuwirken, müssen alle gesellschaftlichen Gruppen Verantwortung übernehmen und aktiv handeln. Zu diesem Zweck hat der Blühpakt Bayern eine Allianz mit Verbänden, Organisationen und Interessensgemeinschaften ins Leben gerufen. Ziel der Blühpakt-Allianz ist es, möglichst viele Partner zu gewinnen, die sich aktiv für mehr Arten- und Insektenvielfalt engagieren.

Der Blühpakt Bayern bietet darüber hinaus auch fachliche Unterstützung für Kommunen, Betriebe und Bürger*innen an, die etwas für den Insektenschutz tun wollen. Interessierte können sich gerne an den schwäbischen Blühpakt-Berater Thomas Stahl (E-Mail: thomas.stahl@reg-schw.bayern.de, Tel.: 0821/327-3068) wenden. Weitere Infos gibt es unter www.bluehpakt.bayern.de

7.) Sammelbestellung Neutralalkohol

Falls Interesse besteht, würde der Verband eine Sammelbestellung für Neutralalkohol machen. Die Gebindegrößen wären 20l, 30l oder 200l. Der Preis richtet sich nach der Bestellmenge. Bei Interesse bitte bei Jürgen Spieler melden. (Tel. 01751 851470)

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern alles Gute für das Jahr 2023 in Haus, Hof und Brennerei.

Jürgen Spieler
1. Vorsitzender

Dieter Willhalm
stellv. Vorsitzender

Conni Gierer
Schriftführerin

Martin Gutensohn
Kassier

Kleinbrennerverband Lindau (B) e. V.

1. Vorsitzender Jürgen Spieler
Oberried 12
88178 Heimenkirch
Tel. (08381) 7617
Fax (08381) 6230
service@kleinbrenner-lindau.de

2. Vorsitzender Dieter Willhalm
Münchhofstraße 5
88131 Lindau
Tel. (08382) 73572
Fax (08382) 24995
www.kleinbrenner-lindau.de

Bayerischer Bauernverband
Bleicheweg 11
88131 Lindau
Tel. (08382) 260140
Fax (08382) 26014-19
Lindau@BayerischerBauernVerband.de